

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Gottschick IT, Inhaber Elias Gottschick, Dahlsheider Str. 10, 32760 Detmold

Stand: 05.06.2014

Gottschick IT erbringt für seine Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot rund um das Internet, das neben Entwicklung und Bereitstellung von Software auch die Betreuung, Wartung, Reparatur von EDV und Netzwerken, sowie Handel mit Hard- und Software und Telekommunikation umfasst.

§ 1 Allgemeines

(1)

Die AGB regeln die Vertragsbedingungen zwischen Gottschick IT und dem Kunden. Sie gelten für alle derzeitigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen an die Kunden in allen Vertragsabschnitten.

(2)

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Gottschick IT erfolgen aufgrund dieser AGB. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden erkennt Gottschick IT nicht an. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot/Aufträge

(1)

Angebote von Gottschick IT sind immer unverbindlich und freibleibend. Die Annahme einer Bestellung erfolgt durch die Bestätigung des Auftrages oder durch seine Ausführung.

(2)

Gottschick IT behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Katalogen, Prospekten und schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions-, Modell- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor.

Aus Änderungen oder Abweichungen kann der Kunde keine Rechte gegen Gottschick IT herleiten.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise

(1)

Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung beträgt die pauschale Vergütung für die Erbringung der jeweiligen vertraglich geschuldeten Dienstleistung 70 EUR/Stunde, abzurechnen pro angebrochener 15 min (entsprechend 17,50 EUR) zzgl. Mehrwertsteuer. Kosten für Transport, Transportversicherung, Verpackung, Versand und An- bzw. Abfahrt sowie sonstige Gebühren sind darin nicht enthalten. Derartige Kosten sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert nach Aufwand berechnet.

(2)

Alle Preise gelten ab dem Geschäftssitz von Gottschick IT. Sofern keine anderweitigen einzelvertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt folgende Fahrtpauschale unabhängig von dem Ort des Fahrtbeginns als vereinbart:

bis 15km – 20 EUR zzgl. MwSt

bis 30 km – 40 EUR zzgl. MwSt

bis 60 km – 80 EUR zzgl. MwSt

bis 90 km – 120 EUR zzgl. MwSt

Die Entfernung bezieht sich immer auf die Entfernung Geschäftssitz – Kunde bzw. Einsatzort. Die Fahrtpauschale umfasst die Kosten für die An- und Abfahrt.

(4)

Die Rechnungen von Gottschick IT sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, es sei denn etwas anderes wurde schriftlich vereinbart.

(5)

Der Kunde ist zur Aufrechnung nicht befugt, es sei denn, seine Forderung wurde rechtskräftig festgestellt oder ist unbestritten.

§ 4 Zahlungsverzug

(1)

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist Gottschick IT, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, die Hard- und Software, sowie alle weiteren gelieferten Produkte aus dem Auftrag zurückzunehmen und anderweitig darüber zu verfügen.

(2)

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Gottschick IT berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

(3)

Sobald der Annahmeverzug eintritt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

§ 5 Gefahrübergang

Mit Hingabe der Produkte, einschließlich der Begleitmaterialien an den Kunden ist die Lieferung und der Gefahrübergang erfolgt. Bei der Versendung von Hard- und Software geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Sendung an den Transportunternehmer übergeben wurde.

§ 6 Gewährleistung

(1)

Die vertragliche Gewährleistung wird – sofern zulässig - auf das jeweilige gesetzliche Mindestmaß beschränkt.

(2)

Gewährleistungsansprüche gegen Gottschick IT stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

(3)

Dem Kunden obliegt es, Sachmängel gegenüber Gottschick IT unverzüglich schriftlich zu rügen. Die kaufmännischen Rüge- und Untersuchungspflichten des Kunden bleiben unberührt.

(4)

Die Teile der Lieferung sind nach Wahl von Gottschick IT unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen („Nacherfüllung“), die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

(5)

Für die Dauer der Nacherfüllung ist die Verjährung gehemmt.

§ 7 Haftung

(1)

Schadensersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(2)

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Gottschick IT der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

(3)

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem durch Gottschick IT verschuldeten Datenverlust haftet Gottschick IT deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den seitens des Kunden zu erstellenden Sicherungskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1)

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von Gottschick IT. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Exemplare, die auf Datenträgern übergeben oder online übermittelt werden und gilt ebenso für Begleitmaterialien. Wurden nur Nutzungsrechte an Software und Design eingeräumt, gilt die vorstehende Regelung für die übergebenen Datenträger entsprechend.

(2)

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Gottschick IT ab.

(3)

Gottschick IT ermächtigt den Kunden widerruflich, die an Gottschick IT abgetretenen Forderungen für die Rechnung von Gottschick IT im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4)

Das Eigentum an der Vorbehaltsware wird auch während der Verarbeitung und nach Fertigstellung desjenigen Produkts beim Kunden, für das dieser die Vorbehaltsware verwendet („Endprodukt“), nicht aufgehoben. Das Eigentum von Gottschick IT an der Vorbehaltsware setzt sich an dem Endprodukt fort. Gottschick IT erwirbt Miteigentum an dem Endprodukt, in dem Anteil, der sich aus dem Verhältnis der Vorbehaltsware zum Wert des Endprodukts ergibt.

(5)

Der Kunde weist auf das Eigentum von Gottschick IT hin, wenn Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, insbesondere durch Pfändung, zugreifen. Gottschick IT wird durch den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Gerichtliche, außergerichtliche oder sonstige Kosten, die durch einen solchen Zugriff entstehen, werden vom Kunden getragen. Für mögliche Schäden haftet der Kunde im vollen Umfang.

(6)

Verhält sich der Kunde vertragswidrig oder gerät mit seinen Zahlungen in Verzug, so kann Gottschick IT die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Kosten des

Kunden zurücknehmen oder gegebenenfalls die Abtretung des Herausgabeanspruchs des Kunden gegenüber dem Dritten verlangen.

(7)

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes und die damit verbundene Rücknahme der Vorbehaltsware erfordert keinen Rücktritt vom Vertrag; in diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch Gottschick IT liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dieser von Gottschick IT ausdrücklich erklärt wird.

§ 9 Lieferzeit

(1)

Termine und Fristen, die von Gottschick IT genannt werden, sind unverbindlich, sofern keine andere Absprache besteht. Die Vereinbarung eines verbindlichen Liefertermins setzt eine schriftliche Vereinbarung voraus. Die Einhaltung des Termins setzt die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

(2)

Ist die Nichteinhaltung der Frist auf höhere Gewalt zurückzuführen (z.B. Streik, Betriebsstörung etc.), auch wenn sie bei den Lieferanten von Gottschick IT auftritt, verlängert sich die Frist angemessen.

(3)

Durch nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

§ 10 Kundenpflichten

(1)

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen über das gelieferte Produkt sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen sollen keinen Dritten zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeiter des Kunden werden entsprechend verpflichtet.

(2)

Das geistige Eigentum, sowie die gelieferten Produkte werden vom Kunden vor einem unbefugten Zugriff oder Zugang Dritter geschützt. Diese Verpflichtung gilt für den Abnehmer oder sonstige Vertragspartner des Kunden und erstreckt sich auf das gesamte Unternehmen.

§ 11 Datenschutz

Gottschick IT erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und –Abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1)

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz von Gottschick IT.

(2)

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag am Geschäftssitz von Gottschick IT.

§ 13 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht sämtlicher getroffener Vertragsvereinbarungen, ergänzend das Recht des BGB. Bestimmungen des internationalen UN-Kaufrechts (CISG) sind, soweit zulässig, abbedungen. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Gottschick IT gilt ansonsten das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die der Verwender mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat.